

In der Sitzung der Universitätsvertretung an der Universität Innsbruck vom 18. April 2002 wurde mit 17 von 18 Stimmen folgende Stellungnahme zum Entwurf Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetzes 2002) beschlossen:

Stellungnahme der Universitätsvertretung an der Universität Innsbruck zum Gesetzesentwurf über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002)

Die UV Innsbruck hat in ihrer Sitzung vom 29. November 2001 den damaligen „Gestaltungsvorschlag für die Regelung der Autonomie der Universitäten“ abgelehnt. Wie von uns bereits im Vorfeld befürchtet, fanden die zahlreichen negativen Stellungnahmen nicht den notwendigen Niederschlag im nun vorliegenden Gesetzesentwurf. Daher halten wir die von uns in der Stellungnahmen vom 29. November 2001 geäußerte Kritik aufrecht.

Insbesondere verwehren wir uns gegen:

- die Demontage der ÖH und ihre Degradierung zu einem Serviceverein
- die Abschaffung von Mitbestimmung und demokratischen Strukturen
- die Abschaffung des freien Hochschulzuganges durch Studiengebühren und Knock-Out-Prüfungen
- die Aufweichung gesetzlicher Mindeststandards in Studienrecht und Prüfungsordnung, wie insbesondere die skandalöse Reduktion der Prüfungsantrittsmöglichkeiten wie noch in den §§ 53 und 58 UniStG vorgesehen.
- die verstärkte Einflussnahme von Ministerium und Wirtschaft durch Universitätsrat und Leistungsverträge
- die Ausgliederung der Medizin und die damit verbundene Zerschlagung der Volluniversitäten gegen den ausdrücklichen Willen der Betroffenen

Besonders bestürzt zeigt sich die UV an der Universität Innsbruck über die zutiefst undemokratische, ja geradezu diktatorische Vorgangsweise des Ministeriums.

Für die Universitätsvertretung an der Universität Innsbruck

Eva Konrad

Vorsitzende der HochschülerInnenschaft
an der Universität Innsbruck